



Mitteilungsblatt September 2020

Papier- und Kartonsammlung am 12. September 2020



Die CEVI führt am **Samstag, 12. September 2020**, eine Altpapier- und Kartonsammlung durch. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag bis 07.30 Uhr hinausstellen! Unter der Nummer 079 546 14 19 kann angerufen werden, falls Papier und Karton nicht abgeholt wurden. Bitte beachten Sie noch die spezielle Anzeige in der Andelfinger Zeitung.

Schuttmulde:

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereitgestellt (zwischen 08 00 – 16 00 Uhr). Bitte nur kleine Mengen, max. 20 kg oder ein 10 Liter Kübel, entsorgen.

ACHTUNG: Es darf nicht vor dem 12. September 2020 Schutt im Entsorgungsgebäude deponiert werden!

Informationsveranstaltung der Schule Flaachtal „künftige Schulstandorte“ vom Dienstag, 22. September 2020, in der Irchelhalle in Buch am Irchel – Anmeldung Shuttlebus

Die für März angekündigte Informationsveranstaltung der Schule Flaachtal findet nun am **22. September 2020, um 19.00 Uhr** in der Irchelhalle in Buch am Irchel statt.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich persönlich über diese für uns unvorteilhafte zukünftige Situation bezüglich der geplanten Schliessung unserer Schulanlage zu informieren. Diese Informationen dienen als Entscheidungsgrundlage für die kommenden Abstimmungen (Projekt-Planungskredit an der GV Schule Flaachtal vom 25.11.2020 und Urnenabstimmung im 4. Quartal 2021).



Der Gemeinderat organisiert für diesen Anlass Shuttlebusse, mit denen Sie kostenlos bequem nach Buch am Irchel und zurückfahren können (es sind nur wenige Parkierungsmöglichkeiten in Buch am Irchel vorhanden).

Treffpunkt: Dienstag, 22. September 2020, 18.25 Uhr, auf dem Gemeindehausplatz (spätestens Abfahrt um 18.30 Uhr).



Bitte melden Sie sich an, falls Sie mit uns gemeinsam nach Buch am Irchel fahren möchten, und zwar bis spätestens Mittwoch 16. September 2020. Anmeldungen sind möglich über: Telefon: 052 317 25 47, E-Mail: gemeindekanzlei@dorf.ch, WhatsApp: 079 125 56 80 oder persönlich bei der Gemeindekanzlei.

Dorfemer Reise vom 23. September 2020

Am 23. September 2020, findet die diesjährige Dorfemer Reise statt. Wir verweisen auf die separate Einladung der reformierten Kirche Dorf, welche noch verteilt wird und auf die Anmeldung bei M. Glauser.



Strassenränder reinigen



Die Ränder unserer Dorfstrassen vermitteln ganz unterschiedliche Bilder: Teilweise sauber und gepflegt und teilweise mit Unkraut durchsetzt. Das Unkraut verursacht Risse in den Randfugen und die Randsteine selbst werden aus dem Mörtel herausgelöst, was mit der Zeit kostspielige Unterhaltsarbeiten erfordert. Die Strassenrinnen sind Teil der Strasse, gehören aber gleichzeitig auch zu den an die Strasse angrenzenden Grundstücken. Für den **Unterhalt sind somit beide Eigentümer verantwortlich.** Wir bitten deshalb darauf zu achten, dass die Rasen und andere Pflanzen nicht auf die Strassen hinauswachsen und die Rinnsteine



und Ränder dadurch von Unkraut möglichst freigehalten werden. Zur Bekämpfung des Unkrautbewuchses veranlasst die Gemeinde ihrerseits maschinelle Strassenreinigungen. Aus Kostengründen können diese jedoch nicht allzu oft erfolgen, so dass es sicher verdienstvoll und nachahmenswert ist, wenn Anwohner in der Zwischenzeit die Strassenränder bei ihren Wohnliegenschaften selbst reinigen und sauber halten. Dafür gehört diesen Personen ein grosses Dankeschön.

Baustellen-Information; Sanierung Buchemerstrasse



Vollsperrung

ab 7. September 2020 für ca. 3 Wochen

Mehrzweckhalle Dorf bis Gemeindegrenze Buch am Irchel

Örtliche Bauplanung: Stradatech GmbH, Thalheim, Tel. 052 338 17 77

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Erneuerungswahl Friedensrichterin/Friedensrichter

Die aktuelle Amtsdauer des Friedensrichters läuft im Frühjahr 2021 aus. Der aktuelle Amtsinhaber, Stephan Tschachtli, tritt auf diesen Zeitpunkt hin zurück. Die Gemeinden im Flaachtal suchen deshalb eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die 6-jährige Amtsdauer 2021 – 2027.

Friedensrichterinnen/Friedensrichter sind Organe der Rechtspflege auf Gemeindeebene. Sie sind Schlichtungsbehörde und Einzelgericht gemäss ZPO. Fachlich sind die Friedensrichterinnen/Friedensrichter den Bezirksgerichten unterstellt, administrativ jedoch den Gemeinden zugeteilt. Diese sind für die Entlohnung, die Büroräumlichkeiten und -materialien zuständig.

Jede politische Gemeinde hat mindestens eine Friedensrichterin/einen Friedensrichter. Mehrere Gemeinden desselben Bezirks können die Aufgaben von einer gemeinsamen Amtsperson besorgen lassen. Der bisherige Amtsinhaber war als Friedensrichter für die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken zuständig. Die Flaachtalgemeinden sind daran interessiert, dass die neu gewählte Person wieder für alle Gemeinden tätig ist. Interessierte können sich auch noch bei weiteren Gemeinden um das Amt bemühen. Wählbar sind alle stimmberechtigten Frauen und Männer gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte; Voraussetzung ist demzufolge, dass die Person Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

Zuständigkeiten

In nachfolgenden Fällen führt das Friedensrichteramt als erste Instanz das obligatorische Schlichtungsverfahren durch und leitet die Verhandlung bei Forderungsklagen: Forderungen aus Konsumentenstreitigkeiten, arbeitsrechtliche Klagen, Klagen aus Motorfahrzeug- und Fahrradunfällen, sachenrechtliche Klagen, Unterhaltsklagen, erbenrechtliche Klagen, Nachbarschaftsklagen, Persönlichkeitsverletzungen, negative Feststellungsklagen.

Nicht zuständig ist die Friedensrichterin/der Friedensrichter für Scheidungs- und Trennungsklagen, Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern, Ehrverletzungsklagen und Gleichstellungsfragen von Frau und Mann.

Kompetenzen

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter kann auf Antrag der klagenden Partei über zivilrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00 entscheiden. Bis zu einem Streitwert von aktuell CHF 5'000.00 kann sie/er den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten.

Ideale Grundvoraussetzungen für das Amt sind:

- Persönlichkeit (unabhängig und authentisch, vertrauenswürdig und verschwiegen, belastbar und geduldig, aber mit genügend Durchsetzungsvermögen, rasche Auffassungsgabe)
- Verhandlungsführung und Vermittlung (beherrscht die Gesprächs- und Sitzungsführung, kann gut und aktiv zuhören, kennt Kommunikationstechniken und setzt mediative Instrumente ein, ist allparteilich)
- Juristische Grundkenntnisse (kennt die Grundzüge im Zivilprozessrecht/Betreibungsverfahren/ZGB/OR und findet sich in diesen Gesetzen zurecht)
- Amtsführung (gute Allgemeinbildung, Gewandtheit in Wort und Schrift, EDV-Anwenderkenntnisse, Organisationstalent)
- Zeitliche Kapazität zu Bürozeiten (genügend Zeit für Vorbereitung, Verhandlung und Nachbearbeitung, bereit für persönliche Aus- und Weiterbildung). Derzeit beträgt der Aufwand rund 60 – 80 Stunden pro Jahr.

Weitergehende Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Verbands der Friedensrichter und Friedensrichterinnen im Kanton Zürich (www.vfzh.ch). Für Fragen steht auch der derzeitige Amtsinhaber Stephan Tschachtli zur Verfügung: Tel. 079 928 35 86.

Formelles

Wahltermin ist der 07.03.2021; ein allfällig erforderlicher zweiter Wahlgang ist auf 13.06.2021 terminiert. Die offizielle Wahlanordnung wird etwa Mitte Oktober 2020 publiziert. In allen Flaachtalgemeinden wird die Friedensrichterin/der Friedensrichter mit leeren Wahlzetteln gewählt; den Unterlagen wird ein Beiblatt mit den Namen der kandidierenden Personen beigelegt.

Interessierte Personen, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllen, können sich melden, wenn sie auf dem Beiblatt aufgeführt werden möchten; die entsprechende Frist wird ebenfalls mit der Wahlanordnung publiziert.